Sommer 2018

Paderborner IMPULS

Informationen des KAB Diözesanverband Paderborn

KAB bezieht neue Räumlichkeiten

Die KAB Standorte Regionalbüro West in Dortmund in der Weißenburger Straße 31, sowie das Regionalbüro Ost im Heinrich Lübke Haus, Zur Hude 9 werden zusammengelegt und die bisherigen Standorte geschlossen. Der neue Standort für die Mitgliederbetreuung im gesamten Erzbistum, sowie für die Heimvolkshochschule der KAB im Erzbistum Paderborn ist die Brüderstraße 27 in Hamm.

Unter dem Motto: "Die HVHS wird zukunftsfähig!“ sind in diesem Jahr schon viele Maßnahmen umgesetzt worden. Wir erinnern an die neue Homepage, die Mediengestaltung, das Corporate Design und das LOGO der HVHS. Nun steht eine weitere Maßnahme an, die dazu führen soll, dass die HVHS der KAB im Erzbistum Paderborn effizient, systemorientiert und wirtschaftlich nachhaltig arbeiten kann. Was nützt das schönste Design, die vielseitigsten Angebote und die beste Homepage, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedingt durch erhebliche räumliche Trennung keine Einheit, kein Team bilden können? Dies und diverse weitere Gründe haben dazu geführt, dass sich der Vorstand der HVHS und die Diözesanleitung seit langem schon Gedanken gemacht und letztendlich die Anmietung der Räumlichkeiten, die schon in früheren Jahren Heimat der KAB war, beschlossen haben.

Die Gründe für eine Überlegung der Zusammenführung der Bürostandorte sind:

1. Erhöhung der Effizienz:

Fahrtkosten, Material- und Bürobedarf, Mietkosten - diese Aspekte sind und waren für die HVHS immer enorme Kostenfaktoren. Durch einen Standort muss vieles nur einmal angeschafft werden, die Fahrtkosten - und die verlorene Zeit für das Pendeln zwischen den Bürostandorten, die zusätzlichen Mietkosten, mit all ihren Facetten, wie Telefon- und Internet, Raumpflege usw. entfällt.

2. Strukturanalyse der BPG:

Die von der Betriebsprüfungsgesellschaft aus Münster durchgeführte und vom Generalvikariat initiierte Strukturanalyse kam zu dem Schluss, dass eine Zusammenlegung der Bürostandorte wirtschaftlich unumgänglich ist.

3. Bezirksregierung Arnsberg:

Die BZR Arnsberg prüft unsere Weiterbildungsprogramme und ist zuständig für die Auszahlung der für uns notwendigen Weiterbildungsmittel. Der bisherige Sitz der HVHS ist "Am Busdorf 7 in Paderborn". Nach wie vor ist die HVHS aber am Amtsgericht Hamm gemeldet und Paderborn gehört zur Bezirksregierung Detmold. Aus diesen Gründen wurde auch von der BZR gefordert, sich schnellstmöglich einen Standort im Regierungsbezirk Arnsberg zu suchen.

4. Räumlichkeiten:

Der neue Standort in Hamm liegt in einem KAB eigenen Haus, welches vom Rechtsträger Nikolaus Groß e.V. verwaltet wird. In den Büroräumlichkeiten war zuletzt eine Informatikfirma. Die Räumlichkeiten sind modern und sehr gut ausgestattet und bieten allen Mitarbeitern eine hervorragende Arbeitsmöglichkeit. Sogar ein zusätzlicher großer Raum für Unterrichtsstunden, Sitzungen und ähnliches ist vorhanden.

5. Wir sind ein Team:

Gemeinsamkeit, Netzwerkarbeit, Zusammenhalt, all diese Stichworte umschreiben den Gedanken, der auch vom neuen Büro in Hamm ausgehen soll. Die Mitarbeiter/innen können sich jederzeit persönlich austauschen und sich vertreten.

Was aktuell passiert:

Planung: Der strukturierte Übergang befindet sich in der Planung. Dazu gehören Sozialpläne für die Mitarbeiter/innen, um die für viele erhöhten privaten Anreisekosten zur Dienststelle aufzufangen und die Mitarbeiter/innen zu entlasten. Dienstpläne und Aufgabenbeschreibungen müssen an die neue Situation angepasst werden. Die Technik (Soft- und Hardware) wird auf einen neuen Stand gebracht.

Datenschutz: Die neuen Datenschutzrichtlinien der DSGVO und des KDG werden umgesetzt. (mehr dazu siehe Artikel: "Keine Angst vorm Datenschutz“)

Umzug: Das Regionalbüro Ost beginnt und das Regionalbüro West wird nachziehen. Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, wird es eine Information und eine Einladung zur Eröffnung geben.

"Man entdeckt keine neuen Erdteile, ohne den Mut zu haben, alte Küsten aus den Augen zu verlieren.“

(André Gide, franz. Schriftsteller 1869-1951)

Über die neuen Öffnungszeiten, Telefonnummern und weiteres werden wir pünktlich zur Eröffnung in Hamm berichten. Bis dahin können Sie uns wie gewohnt erreichen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch bei uns in Hamm.

Ganz herzlich grüßt Sie

Ihre Diözesanleitung der KAB Paderborn

Ihr Vorstand der Heimvolkshochschule der KAB im Erzbistum Paderborn

Beitragserhöhung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Vorsitzende der Vereine der KAB im Erzbistum Paderborn,

liebe Freundinnen und Freunde der KAB,

bei seiner letzten Sitzung des Bundesausschuss der KAB Deutschland am 04.11.2017 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass der Beitragsanteil des Bundesverbandes zum 01.01.2019 pro Person um jeweils 0,50 € pro Monat, bzw. um 6,00 € pro Jahr angepasst wird.

Die letzte Beitragserhöhung war vor 10 Jahren.

Unsere Vertreter im Bundesausschuss sind Burkhard Schlottmann und Heribert Gladisch (an dieser Sitzung hat der Stellvertreter Leonard Tricot teilgenommen).

Bei der Konferenz der geschäftsführenden Diözesansekretär/innen am 14.11.2017 wurde von den anwesenden Sekretär/innen darüber hinaus gewünscht und vereinbart, dass von Seiten des Bundesverbandes keine Informationen an die Mitglieder erfolgen soll, sondern dass die Diözesanverbände die Beitragserhöhung den Mitgliedern selbst überbringen sollen.

Die Bundesleitung weist darauf hin, dass unser Vertreter Burkhard Schlottmann an der Konferenz teilgenommen hat.

Zur Erläuterung wird weiter mitgeteilt, dass die Erhöhung zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Haushaltes der KAB Deutschlands e.V. zwingend notwendig ist.

Schon in 2015 wurde eine Beitragserhöhung des Bundesverbandes lange diskutiert, die dann aber durch Zahlungen der Diözesanverbände abgewendet wurde. So hat auch unser Diözesanverband in den letzten beiden Jahren bereits 5 stellige Euro Beträge nach Köln überwiesen.

Wir als Diözesanleitung haben jetzt die undankbare Aufgabe, diese Beitragserhöhung unseren Mitgliedern über die Vereine mitzuteilen.

Nach reiflicher Überlegung hat der Diözesanvorstand Paderborn beschlossen, für die Ortsvereine / Mitglieder keine zusätzliche Belastung durch eine Beitragserhöhung beim Diözesanverband vorzunehmen, so dass es bei den 6,00 € pro Person bleibt. Leider haben nicht alle Bezirksvertreter diese Entscheidung mitgetragen.

Wir erinnern daran, dass alle, die dennoch Schwierigkeiten haben, den Beitrag zu leisten, einen Antrag auf "Sozialbeitrag" oder "Beitragsfreistellung" stellen können.

Bei unseren Besuchen stellen wir immer wieder fest, dass vielen Mitgliedern nicht bewusst ist, dass sie ganz persönlich auch viele Vorteile haben, z.B.:

KAB Rechtschutz im Diözesanverband

Beratung - Hilfe - Vertretung

Als anerkannter Verband mit berufs-und sozialpolitischer Ausrichtung werden unsere Mitglieder in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts kompetent beraten und in gerichtlichen Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten kostenlos vertreten. Dazu zählen beispielhaft im Bereich von

Arbeitsrecht

Abmahnung, Kündigung

Ein- und Umgruppierung

Arbeitszeugnis

Mobbing

Arbeitslosengeld

Sozialrecht

Pflegeversicherung

Krankenversicherung

Rentenversicherung: Altersrente

Erwerbsminderungsrente,

Hinterbliebenenrente

Schwerbehindertenrecht

Auch können unsere Mitglieder als ehrenamtliche Richter*innen bei Arbeits-, Sozial-und Finanzgerichten oder als Versichertenälteste tätig sein.

Zur Zeit suchen wir: Ehrenamtlich Richter*innen an Arbeits– und Sozialgerichten. Bei Interesse melden Sie sich bitte in den Regionalbüros.

Im Januar 2018 konnte für den Rechtsbereich mit Herrn Rechtsanwalt W. Kempkes ein kompetenter Mitarbeiter für den Bereich "Arbeitsrecht" gewonnen werden. Zwischenzeitlich hat Herr W. Kempkes auch den Bereich Sozialrecht vorläufig übernommen und bietet auch in diesem Rechtsbereich eine kompetente Beratung und Betreuung an.

Heimvolkshochschule

Im Bildungsbereich unserer Heimvolkschule, z.B. bei Seminaren und Studienreisen, erhalten unsere Mitglieder Ermäßigungen. Wenn die Ortsvereine eigene Bildung anbieten, z.B. durch Vortragsveranstaltungen oder Studienreisen, erhalten sie von der Heimvolkshochschule ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 5 bzw. 10 € (Studienreisen) pro Unterrichtsstunde.

HVHS
Heimvolkshochschule
der KAB Paderborn

Informationen

IMPULS
Arbeitsminister: Uns wird die Arbeit nicht ausgehen

Nicht zuletzt sei die kostenlose Mitgliederzeitschrift "Impuls" erwähnt, die unsere Mitglieder über sozialpolitische Themen der KAB und den Aktivitäten in unseren Ortvereinen, Bezirken und im KAB-Verband informiert.

Keine Angst vorm Datenschutz—Fragen und Antworten

Am 24./25. Mai 2018 sind das KDG (Kirchliche Datenschutzgesetz) und die EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Kraft getreten. Da von Seiten der KAB Deutschlands noch immer keine genaueren Informationen ausgehändigt wurden, wie die Arbeit in den Ortsvereinen zu gestalten sei, erfolgen hier nun **erste Hinweise**:

Welches Gesetz gilt für uns?

Für Vereine die vornehmlich kirchliche Zwecke verfolgen gilt das KDG aber auch die DSGVO! sofern das KDG bestimmte Paragraphen nicht eigenständig regelt.

Dürfen wir im Verein Daten verarbeiten?

Das Wichtigste vorweg: Datenverarbeitung ist grundsätzlich verboten. Die Ausnahme ist, wenn eine rechtliche Grundlage dafür besteht z.B.: die Erlaubnis aufgrund einer Rechtsvorschrift (Abs. 1a KDG); die Einwilligung des Betroffenen (Abs. 1b KDG) und/ oder zur Erfüllung eines Vertrages (Abs. 1c KDG). Die beiden letzten Absätze treffen auf Ihre Arbeit im OV zu, somit haben Sie in diesen Fällen eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten. Dies gilt aber nur für die Erfüllung der Mitgliederrechte. Werbung für Ihre Veranstaltungen oder ähnliches bedürfen einer Einwilligung des Betroffenen.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die es erlauben eine Person zu identifizieren. Es gibt schützenswerte (Name, Anschrift) und besonders schützenswerte Daten (Ethnie, Gesundheit etc.).

In welcher Form müssen Einwilligungen erteilt werden?

Grundsätzlich bedarf es der schriftlichen Form.

Welche Daten dürfen erhoben werden?

Es dürfen nur die notwendigen Daten zur Aufgabenerfüllung erhoben werden. Bspw. Kontoverbindungsdaten zum Einzug des Mitgliedsbeitrags oder die Adresse für die Verteilung der Zeitschrift IMPULS. Sollten Sie Daten wie z.B. Hochzeitsdaten o.ä. erheben und speichern, brauchen Sie dazu eine schriftliche Einwilligung des/r betroffenen Mitglieder, da diese Daten nicht zur Aufgabenerfüllung notwendig sind (§6 Abs. 1c und 1d KDG).

Was sind Betroffenenrechte?

Die §§17-20; 22-23;25 des KDG regeln die Betroffenenrechte.

Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft, für welche Verarbeitungszwecke seine Daten erhoben wurden, welche personenbezogenen Daten erhoben wurden, an welche Empfänger die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden, wie lange geplant ist, die Daten zu speichern (i.d.R. 10 Jahre, darüber hinaus solange wie der Vertrag besteht), Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder den Widerspruch gegen diese Verarbeitung. Bei Einwilligungserklärungen muss jeder über diese Betroffenenrechte informiert werden.

Wann sind Daten zu löschen?

§19 Recht auf Löschung

Die OVs sind verpflichtet die personenbezogenen Daten zu löschen, wenn:

A) sie nicht mehr notwendig sind

B) Die Einwilligung des Betroffenen widerrufen wird oder keine Rechtsgrundlage zur Erhebung vorlag.

C) Der Betroffene legt gemäß § 23 Abs. 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

D) Die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Darf ich jemand anderem die Daten mitteilen?

Grundsätzlich darf nur der die Daten verarbeiten, der die Rechtsgrundlage oder die Einwilligung bekommen hat. Eine Datenübermittlung ist nur dann erlaubt, wenn

die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht (z.B. an das Regionalbüro oder den Bundesverband).

Was ist für die Umsetzung in den Ortsvereinen zu beachten?

· Sofern mehr als 10 Personen im OV mit der Verarbeitung von Daten betraut sind, braucht der OV einen eigenen Datenschutzbeauftragten. Wenn weniger als 10 Personen mit den personenbezogenen Daten ihre Mitglieder vertraut sind, können Sie den Datenschutzbeauftragten des Erzbistums Paderborn angeben.

· Verarbeiten Sie die Daten Ihrer Mitglieder digital z.B. am PC oder Tablet, muss dieses vor Zugriffen Dritter geschützt sein z.B. durch ein Passwort. Zusätzlich muss ein Onlineschutz bestehen z.B. durch eine Firewall und ein Anti-Virenprogramm.

· Generell gilt, alle Daten ihrer Mitglieder dürfen Dritten nicht zugänglich sein z.B. in einem verschließbaren Schrank ablegen.

Was passiert, wenn ich Daten verliere?

Dies ist ein Datenschutzunfall! Gehen die Daten verloren z.B. auf einem USB Stick oder wurde Ihr PC durch einen Virus infiziert, muss dies innerhalb von 72 Stunden dem Datenschutzbeauftragten gemeldet werden.

Gibt es Formulare?

Im OV brauchen Sie Einwilligungserklärungen für Werbung und für die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos. Diese Formulare befinden sich aktuell in der rechtlichen Prüfung und werden von uns zeitnah zur Verfügung gestellt. Bis dahin verweisen wir auf das Katholische Datenschutzzentrum.

Darf ich den Mitgliedern Hinweise zu Veranstaltungen und ähnlichem zusenden?

Grundsätzlich nicht, da keine Rechtsgrundlage besteht. Es muss von jedem Mitglied eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen, in dem das Mitglied über seine Betroffenenrechte informiert wurde und sein Einverständnis zur Zusendung der Informationen gegeben hat.

Darf ich Fotos von Veranstaltungen im Internet oder in Zeitungen veröffentlichen?

Jede Person, die auf dem Foto mit Gesicht erkennbar ist, muss sein Einverständnis zur veröffentlich und Bildmaterials gegeben haben. Da ein mündliches Einverständnis nur schwer beweisbar ist, ist auch hier die schriftliche Einverständniserklärung vorzuziehen.

Wir hoffen mit den aufgeführten Erläuterungen zu den gängigsten uns erreichten Fragen eine Antwort gegeben zu haben. Der Datenschutz ist ein weitreichendes Feld, in dem sehr spezielle Fragestellungen auftreten können. Sie können sich bei weiteren Fragestellungen an das Regionalbüro Ost in Möhnesee-Günne Tel. 02924/ 878621 wenden. Der Datenschutzbeauftragte des Diözesanverbands Paderborn und der Heimvolkshochschule im Erzbistum Paderborn wird vom Katholischen Datenschutzzentrum gestellt und demnächst bekannt gegeben. Der vorläufige Ansprechpartner für den Datenschutz ist Ludwig Stratenschulte. Ein eigener Datenschutzbeauftragter soll zudem zukünftig eingesetzt werden. Insgesamt ist die KAB im Erzbistum Paderborn auf einem sehr guten und schon fortgeschrittenen Weg. Vieles ist bereits umgesetzt und wird mit dem Umzug nach Hamm vollständig implementiert sein. Die HVHS hat bereits eine datenschutzrechtlich sichere Homepage und auch die Formulare für die Weiterbildung sind überarbeitet. Auch wenn der Datenschutz viel Arbeit macht, er ist keine Störung oder gar lästige Pflicht, sondern sorgt für den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Menschen.

Wo ist die DSGVO zu finden?

https://dsgvo-gesetz.de/

Wo ist das KDG zu finden?

https://www.datenschutz-kirche.de/20171122

Name des Dokuments:

KDG in der Fassung des Beschlusses der Voll-versammlung vom 20.11.2017

Alle Bilder sind © Pixabay

Redaktion Paderborner Impuls 08/2018

- Ludwig Stratenschulte
- Burkhard Grothe
- Bärbel Kolbe

Grafische Gestaltung

- Jennifer Stratenschulte

Anschriften

KAB Diözesanverband Paderborn e.V.
Am Busdorf 7
33098 Paderborn
Tel.: 05251 / 28 88-590
Fax: 05251 / 28 88-599
E-Mail: dv@kab-paderborn.de
www.kab-paderborn.de

KAB Regionalbüro West
Weißenburger Straße 31
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 95 09 547
Fax: 0231 / 95 09 511
E-Mail: Region-West@kab-paderborn.de
www.hvhs-nrw.de

KAB Regionalbüro Ost
Zur Hude 9
59519 Möhnesee-Günne
Tel.: 02924 / 87 86-21
Fax: 02924 / 87 86-19
E-Mail: Region-Ost@kab-paderborn.de
www.hvhs-nrw.de

Öffnungszeiten

Montag—Donnerstag
09:30—12:30 Uhr und
13:30—15:30 Uhr

Freitag
09:30—12:30 Uhr

NEUE Adresse der Regionalbüros

Brüderstraße 27
59063 Hamm